Stellungnahmen aus dem Jahr 2017

Raumplanung

An der Vorstandssitzung vom 14. Dezember 2017 lagen keine Stellungnahmen zur Genehmigung vor.

An der Geschäftsleitungs-Sitzung vom 2. Oktober 2017 verabschiedet:

Stellungnahme zum kantonalen Nutzungsplan „Schutz der Thermalquellen Bad-Schinznach“

Ausgangslage
Seit dem 17. Jahrhundert wird in Schinznach-Bad Thermalwasser genutzt, heute in Form der Bad Schinznach AG mit Thermalbädern, Klinik, Kurhotel, Sporteinrichtungen und Gastronomie. Die Thermalquellen geniessen heute in der Kantonsverfassung einen Schutzstatus. Der in der Konzession definierte Nutzungsperimeter gibt keine klare Definition des Thermenschutzes, ein umfassender Schutz der Thermalquelle von Bad Schinznach besteht heute nicht.

Der Entwurf für die Anpassung des kantonalen Nutzungsplanes «Schutz der Thermalquellen Bad-Schinznach» soll durch den Erlass von vier Schutzzonen einen nachhaltigen Schutz der Thermalquellen gewährleisten.

Stellungnahme von Brugg Regio
Die Anpassung des kantonalen Nutzungsplanes «Schutz der Thermalquellen Bad-Schinznach» wird begrüsst. Den Erlass eines kantonalen Nutzungsplanes erachten wir aufgrund der Grösse des Perimeters als sinnvoll, gleichlautende Bestimmungen für alle betroffenen Gemeinden sind auch aus Sicht der Regionalplanung erstrebenswert.

An der Vorstandssitzung vom 24. August 2017 lagen keine Stellungnahmen zur Genehmigung vor.

An der Vorstandssitzung vom 15.6.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zur Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes Kanton Aargau

Ausgangslage

Nach der Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 2011 drängen sich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung und der Praxiserfahrungen gewisse Änderungen auf. Die geplante Teilrevision beinhaltet neben kleineren formellen Anpassungen im Wesentlichen folgende Hauptthemen:

• Anpassungen an die Agrarpolitik des Bundes (AP 2014–2017) und in diesem Kontext Umsetzung der Motion Huber (als Folge davon ergibt sich die Neuregelung der §§ 40a ff. zu den Direktzahlungen und Beiträgen);
• Anpassungen im Bereich des Strukturverbesserungsrechts;
• Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Betrieb des elektronischen Informationssystems für Betriebs-, Struktur-, Beitrags- und Geodaten.

Stellungnahme von Brugg Regio
Brugg Regio stimmt den Anpassungen vollumfänglich zu.

An der Vorstandssitzung vom 15.6.2017 verabschiedet:

Stellungnahme: Grundlagen und Hinweise zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Brunegg

Ausgangslage
Die Gemeinde Brunegg unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Zu Beginn einer Gesamtrevision stellt Brugg Regio den Mitgliedsgemeinden jeweils die regionalen Grundlagen zu. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.
Die Grundlagen
Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Brunegg neben der generellen Strategie für den ländlich geprägten Raum der Region Brugg die folgenden Anliegen relevant:

- Die Gemeinde Brunegg hat als Doppelmitglied in den beiden Regionalplanungsverbänden Brugg Regio und Lebensraum Lenzburg Seetal LLS eine Scharnierfunktion zwischen den Regionen. Diese wird für die Vernetzung und eine aktive Zusammenarbeit mit den Nachbarsregionen genutzt.
- Die künftige Bevölkerungsentwicklung soll vermehrt im Regionszentrum sowie in der Agglomeration stattfinden. Den ländlichen Gemeinden wird daher nur 20 % am regionalen Gesamtwachstum zugeschrieben.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die kantonale Landschaftsschutzzone und den Wildtierkorridor (REK Karte Landschaft) zu richten.
- Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten. Um den Anteil des Fuss- und Radverkehrs am Gesamtverkehr im Sinne des REK zu erhöhen, wird die Prüfung von Ausbau und Verbesserung dieses Netzes empfohlen.

An der Vorstandssitzung vom 15.6.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zum kommunalen Gesamtplan Verkehr, Birmenstorf

Ausgangslage
Die Gemeinde Birmenstorf (Baden Regio) erarbeitet zurzeit einen kommunalen Gesamtplan Verkehr. Parallel zur öffentlichen Mitwirkung wurde neben Baden Regio auch Brugg Regio zur Stellungnahme und regionalen Abstimmung eingeladen.

Inhalt kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)
Der KGV Birmenstorf verfolgt die folgenden Ziele:

- Reduktion und Plafonierung des Verkehrsaufkommens in Spitzenzeiten.
- Hohe Verkehrssicherheit
- Passanten und Velofahrer fühlen sich im Strassenraum wohl und sicher.
- Für Wege innerhalb der Gemeinde werden die eigenen Füsse und Fahrräder benützt.
- Für Wege von und nach Brugg und Baden werden Fahrräder oder der öV benützt.
- Haltestellen sind behindertengerecht ausgebaut, attraktiv und gut erreichbar.
- Das Busangebot (Takt) wird beibehalten oder verbessert.

Eine der Hauptmassnahmen des KGV betrifft die Reduktion der Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt zu Spitzenzeiten. Hierzu wird unter anderem angestrebt, dass Birmenstorf ins Verkehrsmanagement Brugg Regio und Baden Regio einbezogen wird.
Eine weitere Massnahme, welche die Gemeinden von Brugg Regio direkt betrifft, ist die Erstellung einer Fussgänger- und Fahrradbrücke (als Teil der bestehenden Autobahnbrücke) zwischen Birmenstorf und Mülligen.

Stellungnahme von Brugg Regio
Brugg Regio begrüsst die Erstellung des KGVs und dessen regionale Koordination und unterstützt die Absicht, die Ortsdurchfahrt verkehrlich zu beruhigen.
Eine Ausweitung des regionalen Verkehrsmanagements auf Birmenstorf erscheint sinnvoll, den Einbezug der Gemeinde in der Weiterentwicklung des Verkehrsmanagements wird unterstützt.
Die Ergänzung des regionalen Fuss- und Radnetzes mit einem der Autobahnbrücke angehängten Fuss und Veloverkehrssteg stellt ein Mehrwert für die Region dar. Brugg Regio erklärt sich diesbezüglich zur Zusammenarbeit und Unterstützung bereit.

Von der Brugg Regio Arbeitsgruppe „Pflegeheimkonzept“ per 10.05.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zur Erhöhung der Bettenkapazität im Hospiz Aargau, Brugg

Ausgangslage

Das Hospiz Aargau schliesst eine wichtige Lücke in der Palliativversorgung des Kantons Aargau. Das Angebot entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. Dies führt phasenweise dazu, dass immer wieder Anfrage für spezialisierte Care Betten aus Auslastungsgründen abgelehnt werden müssen und Wartelisten entstehen.

Stellungnahme Brugg Regio
Aus Sicht der Arbeitsgruppe Pflegeheimkonzept Brugg Regio ist das Führen einer Warteliste für eine Aufnahme im Hospiz Aargau nicht verantwortbar. Für Menschen, welche sich für ein spezialisiertes Palliative Care Bett entscheiden, muss ein rascher Eintritt in das Hospiz Aargau möglich und gewährleistet sein. Wir unterstützen deshalb den Antrag, die Bettenkapazität um zwei Pflegebetten auf 11 vollumfänglich und beantragen, die zwei zusätzlichen Pflegeheimbetten des Hospiz Aargau definitiv in die Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufzunehmen.

An der Vorstandssitzung vom 27.04.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zum Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Strasse

Ausgangslage
Mit dem Sachplan Verkehr wird die Koordination und Abstimmung des Nationalstrassennetzes mit der Raumentwicklung sichergestellt. Der Teil Infrastruktur Strasse (SIN) zeigt für Aufgaben und Vorhaben in diesem Bereich Lösungswege, Massnahmen und die Massnahmenkoordination mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf. Der SIN umfasst sach- oder raumbezogene Konzepte und Objektangaben in den Objektblättern.
Mit dem SIN werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Öffentlichkeit über Ziele, Grundsätze und Prioritäten des Bundes im Bereich Nationalstrassen informieren
- Nationale Infrastrukturvorhaben der Strasse mit anderen Verkehrsträgern und Raumentwicklung koordinieren
- Weiteres Vorgehen bei Planung Nationalstrassen auf Bundesebene festlegen
- Raumbezogene Objektangaben und Koordinationsanweisungen für Nationalstrassen festlegen

Der Teil Infrastruktur Strasse umfasst ausschliesslich diejenigen Nationalstrassen, die im Kompetenzbereich des Bundes liegen. Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt und Nutzung der Nationalstrassen sind zentraler Gegenstand des SIN.

Stellungnahme Brugg Regio
Die Massnahmen auf dem Abschnitt Aarau Ost – Birrfeld der N1 sowie das Vorgehen im SIN entsprechen der überrregionalen Koordination der Verkehrsaufgaben. Das geplante Vorhaben stellt die gute Anbindung der Region an das nationale Verkehrsnetz und die raschen Verbindungen zu den grossen Zentren sicher.
Der Lärmschutz ist den betroffenen Gemeinden Birrhard und Brunegg seit der Sanierung im Jahr 2010 ein Anliegen, welches bisher nicht abschliessend geklärt werden konnte. Die gleiche Situation liegt mit der Abwassersituation der N1 im Bereich der Gemeinde Birrhard vor. Eine Klärung der kommunalen Anliegen wird von Seiten des Regionalplanungsverbandes Brugg Regio sehr begrüsst.

Von der Geschäftsleitung per 30.03.2017 verabschiedet:

Angebotsänderung Bus-Linie 357 ab Dezember 2017

Ausgangslage
Die Angebotsänderung betrifft unsere Mitgliedsgemeinden Villigen und Gebenstorf. Villigen hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Gebenstorf hat eine Stellungnahme beim DBVU eingereicht. Mit der Stellungnahme datiert vom 30.3.2017 hat Brugg Regio die Ausführungen der Gemeinde Gebenstorf unterstützt und gebeten, diese zu berücksichtigen.

Stellungnahme Brugg Regio
Gebenstorf ist Agglomerations- und Verbindungsgemeinde der beiden Regionen Baden und Brugg und verfügt über Gebiete mit ausgeprägter Innenentwicklung. Einen Anschluss dieser Entwicklungsgebiete an den öffentlichen Verkehr auch während der Abendstunden und am Sonntag erachten wir insbesondere aus sozialen und kulturellen Aspekten wichtig für die Gemeinde. Aus regionaler Sicht können wir folgende konkrete Inputs der Gemeinde Gebenstorf ganz speziell unterstützen:

Fahrplanentwurf Sonntag und Werktags auch nach 20:30 Uhr – Linie 357
Wird von Brugg Regio abgelehnt. Die Gemeinde Gebenstorf bedauert ausserordentlich, dass kein OeV-Kurs zur Verfügung steht. Damit wird ein ganzer Dorfteil mit rund 500 Personen daran gehindert, mit dem OeV an sportlichen, kulturellen und politischen Veranstaltungen in Gebenstorf teilzunehmen. Wir beantragen mindestens den 60 Minuten Takt einzuführen. Es geht nicht nur um die Anbindung an den Bahnhof Turgi, sondern um die Anbindung an Gebenstorf.
RVBW Linie 1
Wir erwarten, dass die Bushaltestelle Reuss wieder bedient wird. 45 Unterschriften von Einwohnern und Einwohnerinnen des Dorfteils Reuss, Gebenstorf, die der Gemeinde eingereicht wurden, bezeugen dies sehr.

RVBW Linie 7
Diese Linie hält in Birmenstorf Schiinebühl. Wir beantragen eine Weiterführung dieser Linie nach Gebenstorf Cherne.

Von der Geschäftsleitung per 28.03.2017 verabschiedet:

Gestaltungsplan Stöckacher, Birrhard

Ausgangslage
Brugg Regio wurde von der Gemeinde Birrhard aufgrund eines Hinweises des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau im Rahmen der ersten Vorprüfung zur Stellungnahme zum Gestaltungsplan Stöckacher in Birrhard eingeladen.
Wir beschränken uns bei den aufgeführten Punkten auf Anliegen von regionaler Bedeutung, basierend auf dem Regionalen Entwicklungskonzept REK von Brugg Regio. Ein spezielles Augenmerk liegt dabei auf den Themenbereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft.

Stellungnahme Brugg Regio
Wie in vorhergehenden Stellungnahmen bereits dargelegt, unterstützen wir den Standortwechsel des Lohnunternehmens Haller aufgrund fehlender Alternativen. Der Übergang zum angrenzenden Siedlungsgebiet und insbesondere zur umgebenden Landschaft ist wie vom Kanton dargelegt sehr heikel. Gemäss dem Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio pflegen die Dörfer ihren starken Landschaftsbezug. ,,Der Übergang der Siedlungsränder zur Landschaft wird sorgfältig gestaltet". Am Standort Stöckacher sollte diesem Übergang sowie der Einpassung in die Umgebung spezielle Beachtung geschenkt werden.
Aus regionaler Sicht sind verkehrstechnische Fragen und Auswirkungen eines Standortwechsels von erhöhter Bedeutung. Die diesbezüglich vorgenommene Analyse erscheint uns als sinnvoll. Die optimale Anbindung ans übergeordnete Verkehrsnetz, sowie die direkte Erschliessung des neuen Standorts über die Kantonsstrasse entsprechenden raumplanerischen Vorstellungen von Brugg Regio. Insbesondere die verkehrliche Entlastung im Dorfzentrum durch den Standortwechsel des Lohnunternehmens begrüssen wir.

Von der Brugg Regio Arbeitsgruppe „Raumentwicklung und Mobilität" per 15.3.2017 verabschiedet:

Stellungnahme OASE; Anpassung Richtplan Zwischenergebnis; Raum Brugg, Raum Zurzibiet - Zusätzliche Konsultation ab 27. Februar 2017

Stellungnahme Brugg Regio
Brugg Regio konnte bereits im Rahmen der Anhörung vom 8. April 2016 bis zum 1. Juli 2016 zur Richtplananpassung Stellung nehmen. Auf einige der genannten Punkte möchten wir nochmals hinweisen:
Eine klare und zwingende Verknüpfung des Ausbaus des Kantonsstrassennetzes mit den zu ergreifenden Massnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit des Projekts in den Bereichen ÖV und FRV („flankierende Massnahmen") ist ausschlaggebend für die Unterstützung der Richtplananpassung durch Brugg Regio.

An der Vorstandssitzung vom 23.02.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zu den Sondierbohrungen für Tiefenlager JuraOst

Ausgangslage
Zur Findung eines geologischen Tiefenlagers für die Lagerung von radioaktiven Abfällen hat der Bundesrat 2008 den Sachplan geologische Tiefenlager in Kraft gesetzt. Zurzeit befinden wir uns in Etappe 2 dieses Sachplanverfahrens. Diese Etappe hat zum Ziel, mindestens 2 Standortgebiete pro Abfallkategorie für die genauere Untersuchung in Etappe 3 zu eruieren. Die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) hat in diesem Zusammenhang empfohlen, das Standortgebiet Jura Ost auch in Etappe 3 im Auswahl-Verfahren zu belassen. Zum selben Schluss kamen auch das ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) und der AdK (Ausschuss der Kantone). Um den geologischen Kenntnisstand zu vertiefen wurden in unserer Region Ende 2015 seismische Messungen durchgeführt und die Nagra plant Sondierbohrungen, welche in Etappe 3 zur Ausführung gelangen sollen. Dazu wurden am 27.9.2016 beim Bund acht Gesuche eingereicht. Sondierbohrungen werden in Bözberg, Effingen, Remigen, Riniken und Zeihen geplant.

Stellungnahme Brugg Regio
Der Regionalplanungsverband Brugg Regio spricht sich gegen ein Tiefenlager in unserer Region aus. Der Verband anerkennt aber das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager und stellt sich dem Prozess. Brugg Regio unterstützt die Haltung von Bund und Kanton, dass die beiden geologischen Tiefenlager am sichersten Ort errichtet werden müssen. Diese Sicherheit ist nicht verhandelbar. Um diesen sichersten Standort in der Schweiz zu finden, akzeptiert Brugg Regio, wie bereits die durchgeführten seismischen Messungen, auch die in Etappe 3 anstehenden Tiefenbohrungen. Nur so können die Entsorgungspflichtigen den sichersten Standort ermitteln.
Selbstverständlich sind die einzelnen Gemeinden frei, zu den Sondierbohrungen eine anderslautende Haltung einzunehmen.

An der Vorstandssitzung vom 23.2.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Raum Brugg Windisch

Ausgangslage
Die Stadt Brugg zählt zusammen mit der benachbarten Gemeinde Windisch rund 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die beiden Gemeinden übernehmen grundlegende Zentrumsfunktionen der gesamten Region. Aufgrund der guten Standortqualitäten und der guten Erschliessung, sowohl mit dem motorisierten Individualverkehr als auch mit dem öffentlichen Verkehr, soll das kantonal und regional prognostizierte Wachstum der Region hauptsächlich im Raum Brugg Windisch stattfinden. Im Jahr 2010 fusionierte die Stadt Brugg mit der Gemeinde Umiken, deren eigenständige Nutzungsplanung mit der jetzigen Revision in die Ortsplanung der Stadt Brugg integriert wird. Durch eine gemeinsame Erarbeitung der Nutzungsplanungsrevisionen Brugg / Windisch können dabei die kommunalen und regionalen Entwicklungsabsichten besser aufeinander abgestimmt und die künftige Planung des regionalen Zentrums gestärkt und verbessert werden. Neben der Erstellung eines gemeinsamen Bauzonen- und Kulturlandplanes sowie einer Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit vergleichender Darstellung wurden zusätzlich auch ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) und ein Natur- und Landschaftskonzept (NLEK) erarbeitet.

Stellungnahme von Brugg Regio

Die anschauliche Darstellung mittels Innenentwicklungskonzepten und verschiedenen Verdichtungsszenarien und das modellhafte Aufzeigen des Ist- und Soll-Zustandes in vier ausgewählten Gebieten begrüsst Brugg Regio sehr. Die vorgesehene Mehrwertabschöpfung von 30% bei Einzonungen in Windisch, welche höher ist als die bundesrechtliche Vorgabe, und 20% bei Um- und Aufzonungen in beiden Gemeinden, wird von Brugg Regio als sehr vorbildlich angesehen. Die Einführung einer neuen Zonensystematik und die Anpassung der Bauzonen innerhalb der Gemeindegebiete von Brugg und Windisch und die Vereinheitlichung der Nutzungsplanungen sind gut gelungen.
Die Erarbeitung eines NLEK ist freiwillig. Dass die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch parallel zur Revision der Nutzungsplanung ein NLEK erarbeitete, ist vorbildlich und wird von Brugg Regio sehr begrüsst. Auch wird die Abstimmung des Kulturlandplanes, insbesondere die Umsetzung des kantonal festgelegten Siedlungstrenngürtels und die Schaffung neuer Schutzzonen, mit der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Villnachern als positiv angesehen. Mit Instrumenten wie generellen Planungsgrundsätzen, Schutzzonen- und Objekten können nicht nur wichtige Räume und Objekte gesichert werden, sondern sie können auch als Auftrag für die Aufwertung der Lebensräume an die öffentliche Hand sowie an Private angesehen werden.

An der Vorstandssitzung vom 23.2.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Villigen

Ausgangslage
In der Gemeinde Villigen wurde die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung am 23. März 1999 (Ortsteil Villigen), beziehungsweise am 12. September 1995 (Ortsteil Stilli) genehmigt. Die Gemeinde Villigen führt eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung durch, da gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) die Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und angepasst werden müssen. Des Weiteren wurde ein einheitliches gemeinsames Planungsinstrument für die beiden Ortsteile Villigen und Stilli durch deren Fusion im Jahr 2006 notwendig. In Abstimmung mit den kommunalen Entwicklungsabsichten wurde daher neben dem Bauzonen- und Kulturlandplan auch die Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet.

Stellungnahme von Brugg Regio
Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in der Gemeinde Villigen werden die Ziele und Grundsätze, welche im Regionalentwicklungskonzept Brugg Regio (REK) formuliert sind, erfüllt. Es wird aufgezeigt, wie die Gemeinde Villigen zukünftig das Siedlungsgebiet nachverdichten und die Innenentwicklung ortsverträglich umsetzen will. Mit den Änderungen im Kulturlandplan wird den übergeordneten landschaftsplanerischen Zielen Rechnung getragen, insbesondere die im REK verzeichneten Siedlungstrenngürtel, Naturschutzgebiete und Wildtierkorridore. Brugg Regio empfiehlt für die Umsetzung der neuen Zonenvorschriften das Einsetzen einer Fachkommission. Zudem wird die Wichtigkeit der Scharnierfunktion von Villigen betont.

An der Vorstandssitzung vom 23.2.2017 verabschiedet:

Stellungnahme: Grundlagen und Hinweise zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Hausen

Ausgangslage
Die Gemeinde Hausen unterzieht die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einer Gesamtrevision. Zu Beginn einer Gesamtrevision stellt Brugg Regio den Mitgliedsgemeinden jeweils die regionalen Grundlagen zu. Dies wird mit der vorliegenden Stellungnahme gemacht.

Die Grundlagen
Als regionale Grundlage gilt das Regionalentwicklungskonzept (REK) Brugg Regio, vom Vorstand verabschiedet am 25.06.2015. Daraus sind für Hausen neben der generellen Strategie für das urban geprägte Zentrum um Brugg-Windisch insbesondere die folgenden Anliegen relevant:

- Der Wachstumsschwerpunkt soll auf das Regionszentrum inkl. Hausen gelenkt werden. Dies insbesondere durch Massnahmen der der Innenentwicklung an geeigneten Lagen und überdurchschnittlich dichten neuen Quartieren.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf Landschaften und Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung, die Landschaftsschutzzone sowie den Wildtierkorridor (REK Karte Landschaft) zu richten. Zu beachten ist auch der «wichtige Freiraum im Siedlungsgebiet» (REK Karte Siedlung), welcher das RCI-Areal vom weiteren Gemeindegebiet trennt.
- Verkehrsführung und -entwicklung sind in engem Zusammenhang mit der gewünschten Dorfentwicklung zu betrachten. Um den Anteil des Fuss- und Radverkehrs am Gesamtverkehr im Sinne des REK zu erhöhen, soll dieses Netz weiter ausgebaut und verbessert werden.

An der Vorstandssitzung vom 23.2.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zur Änderung des aargauischen Waldgesetzes und der Richtplananpassung

Inhalt der Anpassungen
Basis für die Abgrenzung von Wald bildet die Bundesgesetzgebung über den Wald. Die geltenden kantonalen Ausführungsbestimmungen legen fest, dass jede Bestockung, welche grösser als 600 m^2, breiter als 12 Meter und älter als 15 Jahre ist, rechtlich als Wald gilt. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend. Somit "bricht" Wald sämtliche anderen Nutzungsarten einer Fläche. Diese "dynamische" Waldabgrenzung soll durch eine statische Waldgrenze ersetzt werden (wie sie heute bereits innerhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden werden kann). Dazu sind eine Änderung des Kantonalen Waldgesetzes und eine Richtplananpassung notwendig.
Die Voraussetzung für die Anpassung bildet die 2013 verabschiedete Änderung der Bundesgesetzgebung über den Wald. Innerhalb und angrenzend an das Baugebiet wurden die statischen Waldgrenzen bereits 1998 erfolgreich eingeführt.

Stellungnahme von Brugg Regio

Die Änderung des Aargauischen Waldgesetzes wird begrüsst. Die statische Waldgrenze, welche die bisherige dynamische Waldgrenze ablöst, erachten wir als sinnvoll.

Finanzen

An der Vorstandssitzung vom 23.2.2017 verabschiedet:

Stellungnahme zum Entwurf für die Teilrevision des Gemeindegesetzes (Finanzaufsichtsveränderung)

Brugg Regio nimmt zu den Punkten Stellung, welche für den Regionalplanungsverband relevant sind:

Brugg Regio ist „völlig einverstanden“ mit folgenden Änderungen:
- Gemeindeverbände können auch juristische Personen als Kontrollstelle einsetzen (§81 Gemeindegesetz)
- Die Aufgaben- und Finanzplanung ist dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen (§ 86a Abs. 2 Gemeindegesetz)
- Aufhebung der Regelung über das Eigenkapital (§§ 88h und 94e Abs. 1 lit. g Gemeindegesetz)
- Festschreibung der Meldepflicht auf Gesetzesstufe an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung) (§ 93b Gemeindegesetz)
- Ausnahmetatbestände für ein Abweichen von den Vorschriften des Finanzhaushaltes werden geschaffen (§ 95a Abs. 2 Gemeindegesetz)

Brugg Regio ist „eher einverstanden“ mit folgender Änderung:
- Abschaffung der Genehmigungspflicht für Budget und Rechnung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Gemeindeabteilung) (§ 94d Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz)

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie bitte nicht, die Geschäftsstelle Brugg Regio (056 560 50 00/ info@bruggregio.ch) zu kontaktieren.